

„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“

Die Einladung wird ortsüblich in den Amtsblättern der Stadt Landau und den VG Landau-Land und Herxheim bekannt gemacht.

**Vereinfachte Flurbereinigung
Impflingen B 38 Nord
Aktenzeichen: 41026-HA2.4**

**Vereinfachte Flurbereinigung Impflingen B 38 Nord
Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 24.10.2016 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Impflingen B38 Nord als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Impflingen B38 Nord zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am Donnerstag, dem 23.03.2017 um 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Im Graubart 10 in 76831 Impflingen

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Neustadt, 10.02.2017
Im Auftrag
gez. Barbara Meierhöfer